

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Ungepflegte Grünfläche am ehemaligen Hinterausgang von Karstadt des City-Centers**

In der 8. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 08.07.2010 wurde die Anfrage der CDU-Fraktion zur Zuständigkeit für die Pflege der Grünanlage am ehemaligen Hinterausgang der Karstadt AG im City-Center dahingehend beantwortet, dass es sich nicht um eine städtische Grünanlage handelt. Die Zuständigkeit für die Pflege der Grünanlage obliegt dem Eigentümer, einem niederländischen Immobilienunternehmer.

Zur Zusatzfrage des Bezirksvertreters Herrn Stuhlweißenburg, inwieweit die Stadt Köln nun gegenüber dem Eigentümer aktiv wird, teilt die Verwaltung mit:

Anlässlich eines Ortstermins wurde festgestellt, dass von dem Grundstück keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Ein ordnungsbehördliches Einschreiten ist daher nicht erforderlich. Gleichwohl hat die Verwaltung den Grundstückseigentümer angeschrieben und gebeten, die Grünfläche in einen sauberen und gepflegten Zustand zu versetzen und zu halten.